

KOLUMNE zur Einführung einer Geschlechterquote im Aktienrecht

# Es braucht keine Frauenquote

Das Aktienrecht als juristische Basis für zirka 200 000 Aktiengesellschaften in der Schweiz vermag kaum Emotionen zu wecken. Vielmehr handelt es sich um zwar wichtiges, aber eher technisch-komplexes «Juristenzeug». Doch bekanntlich bestätigen Ausnahmen die Regel, wie sich etwa einerseits bei der Thematik «Abzocker» und andererseits bei der sogenannten Frauenquote zeigt - die Emotionen rennen Amok!

Auf Ebene des Bundes wurde das Aktienrecht im Jahr 1881 vereinheitlicht. Vorher gab es kantonale Aktiengesetze. Das früheste Aktiengesetz im 19. Jahrhundert stammt von Solothurn (1847), und das umfassendste Gesetz erliess Bern. Sämtliche Aktienrechte waren wertneutral und sollten in erster Linie das Organisieren und Funktionieren von Aktiengesellschaften erlauben. In der Vergangenheit wurde das Aktienrecht nur ungefähr einmal pro Halbjahrhundert überarbeitet; also nach 1881 erstmals 1936 und dann erneut im Jahr 1993.

## Der «Zeitgeist» erfasst heute auch das Aktienrecht

Doch die Schnelllebigkeit und der «Zeitgeist» erfassen heute ebenfalls das Wirtschaftsrecht und dabei insbesondere das Aktienrecht. Es erscheint geradezu en vogue, gesellschaftspolitische Ziele gesellschaftsrechtlich umsetzen zu wollen. Die letzte «grosse Aktienrechtsrevision» wurde 2005 vom damaligen Justizminister Christoph Blocher auf die Reise geschickt, die nach wie vor andauert. Der Leitstern hiess: «Verbesserung der Corporate Governance». Dieses Legislativprojekt wurde in der Folge unterbrochen durch ein (angeblich) gesellschaftspolitisches Anliegen, nämlich: «Bekämpfung von Abzockern», und die Schweiz übernahm eine internationale Führungsrolle.

Die Umsetzung der «Abzocker»-Ordnung soll durch ein neues Aktienrecht erfolgen, das kürzlich von Justizministerin Simonetta Sommaruga präsentiert wurde. Zur Überraschung weiterer Kreise wurde mit der Vorlage ein weiteres (angeblich) gesellschaftspolitisches Anliegen auf die aktienrechtliche Traktandenliste gesetzt: Die Einführung einer Frauenquote - korrekter Geschlechterquote, weil theoretisch beide Geschlechter betroffen sind. Kein anderes Thema des Wirtschaftsrechts



**PETER V. KUNZ**  
ORDINARIUS FÜR WIRTSCHAFTSRECHT

Der Autor, Prof. Dr. iur., Rechtsanwalt, LL.M., ist seit 2005 Ordinarius für Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung der Universität Bern. Vor seiner akademischen Karriere war er unter anderem als Journalist tätig und als FDP-Mitglied Gemeinderat in Dulliken und Kantonsrat des Kantons Solothurn. Inzwischen ist er aus der FDP ausgetreten.

**DIE KOLUMNISTEN**  
**AUS POLITIK UND WIRTSCHAFT**  
KATJA GENTINETTA, POLITIKPHILOSOPHIN UND -BERATERIN  
MARKUS GISLER, WIRTSCHAFTSPUBLIZIST  
GEORG KREIS, EMERITIERTER PROFESSOR FÜR GESCHICHTE  
**PETER V. KUNZ, PROFESSOR FÜR WIRTSCHAFTSRECHT**  
ESTHER GIRSBERGER, PUBLIZISTIN UND MODERATORIN  
OSWALD SIGG, EHEMALIGER BUNDESRATSPRECHER  
GERHARD SCHWARZ, DIREKTOR VON AVENIR SUISSE  
CHRISTIAN WANNER, EHEM. SOLOTHURNER FINANZDIREKTOR

erscheint so «zeitgeistig» und «trendy» wie Frauenbeziehungsweise Geschlechterquoten, die seit dem Jahr 2006 von Publikumsgesellschaften in Norwegen zu beachten sind. Andere Länder - etwa Deutschland mit Angela Merkel als Vorreiterin - sowie die Europäische Union ziehen nach. Wenig überraschend, dass die offizielle Schweiz nicht absteitsstehen möchte, selbst wenn keine «schwarze Liste» droht.

## Der Entwurf geht weit über den internationalen Trend hinaus

Der bundesrätliche Entwurf stellt indes einen missglückten helvetischen Kompromiss dar. Auf der einen Seite geht er weit über den internationalen Trend hinaus: Bei schweizerischen Publikumsgesellschaften soll die Geschlechterquote von 30 Prozent nämlich nicht allein bei Verwaltungsräten, sondern zusätzlich bei Geschäftsleitungen - also bei Anstellungen auf Direktionsebene - gelten. Auf der anderen Seite sollen Verletzungen dieser Quote ohne jegliche juristische Sanktion bleiben (nötig wäre einzig Transparenz).

Dass geeignete Frauen verfügbar sind, gerade auch für die enormen Arbeitsintensitäten in Geschäftsleitungen, kann nicht per hoheitlichem Befehl erreicht werden. Nicht das Aktienrecht oder andere Gesetze müssen vorangehen, sondern gegebenenfalls Veränderungen in der Gesellschaft und in der Wirtschaft. An der Ausbildung dürfte es nicht liegen, studieren doch seit Jahren mehr Juristinnen als Juristen an Schweizer Universitäten. Diskussionen in Vorlesungen zeigen, dass insbesondere Jus-Studentinnen die Geschlechterquote ablehnen. Sie empfinden eine aktienrechtliche Frauenquote teils als «überflüssig», «paternalistisch» oder als «bevormundend». Junge Frauen verfügen offenbar heutzutage über genügend Selbstvertrauen, um leistungsorientiert ihre Ziele anzustreben - dies scheint bei der «alten Garde» weniger zuzutreffen.

Das Aktienrecht stellt schliesslich kein Instrument zur Korrektur gesellschaftspolitischer Defizite - konkret: Geschlechterungleichbehandlung - dar, ansonsten seine Funktion als wertneutrales Organisationsrecht verloren geht. Ich gebe mich keinen Illusionen über die volatile Widerstandskraft von Politikern (und Politikerinnen) gegenüber dem «Zeitgeist» hin. Trotzdem: Es gehört keine Geschlechter- oder Frauenquote ins Aktienrecht!

## KOMMENTAR

### Eine Politik der Halbwahrheiten

Am 12. Januar wird der Einwohnerrat Wohlen über einen Landkauf entscheiden. Auf dem betreffenden Areal ist ein neues Bezirksschulhaus geplant. Das Vorhaben steht seit zwei Jahren zur Diskussion, die konkreten Pläne wurden im Juni 2014 präsentiert.

Kurz vor Weihnachten hält eine Gruppe von Wohler Architekten dagegen. Es gäbe andere Möglichkeiten, Schulraum in Wohlen zu realisieren. Und es gäbe vor allem architektonisch bessere Varianten, schrei-



von Toni Widmer

### Eine Gruppe von Wohler Architekten verzögert Schulhaus-Bau.

ben die Architekten in ihrem offenen Brief an den Gemeinderat. Es ist das Recht dieser Architektengruppe, alternative Vorschläge zu den präsentierten Plänen zu machen. Die Art und Weise des Vorgehens wirft jedoch Fragen auf.

Warum kommen die Architekten mit ihren Vorschlägen erst jetzt und nehmen damit in Kauf, dass sich die Wohler Schulraumplanung noch weiter verzögert? Warum behaupten die Wohler Architekten, das Berufsbildungszentrum Freiamt (bbz) könne problemlos in die laufende Schulraumplanung mit einbezogen werden? Obwohl dort keine Räume leer stehen und über das bbz die Gemeinde Wohlen nicht in alleiniger Kompetenz verfügen kann. Warum schlagen sie das Bleich-Areal als Standort für neue Schulbauten vor, obwohl sie wissen, dass dort langfristige Mietverträge mit verschiedenen Vereinen bestehen?

Wie immer in der Politik, lässt sich auch in Wohlen mit Halbwahrheiten hervorragend Stimmung machen. Doch mit Halbwahrheiten und Opposition in letzter Minute lassen sich keine Schulraumprobleme lösen.

@toni.widmer@azmedien.ch

## POLEMIK

### Facebook nervt gewaltig

Facebook ist grossartig. Es ermöglicht mir, mit Freunden in der ganzen Welt in Kontakt zu bleiben. Mit wirklich echten Freunden, eher echten Freunden, nicht ganz echten Freunden und überhaupt nicht echten Freunden. Aber zum Jahresende nervt Facebook ganz gewaltig. Denn es teilt - völlig ungefragt - in meinem Namen mit: «Es war ein tolles Jahr! Danke, dass du ein Teil davon warst.» Dazu kommen - völlig willkürlich und ohne dass ich gefragt worden wäre - ein paar Fotos, die ich im Laufe des Jahres auf meinem Profil gepostet habe. Und das Schlimmste: Ich habe, zumindest auf der iPhone-App von Facebook, keine Chance, diesen Pseudo-Jahresrückblick meinen wirklich echten, nicht ganz echten, usw.-Freunden vorzuenthalten.

Welch ein Unsinn! Woher bitte will Facebook wissen, ob 2014 ein tolles Jahr für mich war? Und wie kommt es dazu, in meinem Namen meinen «Freunden» zu danken? Vielleicht war es alles andere als ein tolles Jahr und das, was ich auf Facebook gepostet habe, war nur Fake? Weshalb soll ich für etwas danken, das womöglich gar nicht war?

Löschen! Sofort! Gefällt mir gar nicht!

✦ Dagmar Heuberger

Was ist Ihre Meinung?



Diskutieren Sie online mit.  
Stichwort Polemik.



## ANSICHTSSACHE von Alexandra Fitz

Die haben aber Schwein, die Schweine. Das südamerikanische Wasserschwein, das eigentlich gar kein Schwein ist (die deutsche Bezeichnung bezieht sich lediglich auf die grosse, plumpe Gestalt und das borstige Fell), ist das grösste Nagetier überhaupt. Diese Nicht-Schweine suhlen sich nicht im Schlamm, sondern vernügen sich bevorzugt in heissen Quellen. Wie hier in einem Park im japanischen

Ito. Die Onsen, wie die Japaner ihre heissen Bäder nennen, sind nicht nur bei Einheimischen und Touristen beliebt, nein, auch Affen, Pferde oder eben Pseudo-Schweine lieben das «Wellnessen». Gerade jetzt, wo es endlich einmal kalt ist, fläzt Tier und Mensch besonders gern in heissen Gewässern. Und die Zitronen? Bei uns muss es im Spa ja auch nach Eukalyptus und Co. duften. EUGENE HOSHIKO/AP/KEY